OGAW
gemäß EU-Richtlinie
2009/65/EG

SICAV OSTRUM SRI EURO SOVEREIGN BONDS

VERKAUFSPROSPEKT

STAND: 1. AUGUST 2023

I - ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

• ***Bezeichnung***: OSTRUM SRI EURO SOVEREIGN BONDS, im Nachfolgenden „die SICAV“ oder „der OGAW“
Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich

• ***Rechtsform***: Investmentgesellschaft mit variablem Kapital französischen Rechts (Société d'Investissement à Capital Variable de droit français) (SICAV).

• ***Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:*** Die SICAV wurde per 19. Januar 1994 für eine anfängliche Dauer von 99 Jahren gegründet.

• ***Zeitpunkt der AMF-Genehmigung:***
Die SICAV wurde von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers per 23. November 1993 zugelassen.

• ***Überblick über das Verwaltungsangebot:***

Aktien-kategorie	Zulässige Anleger	Mindest-betrag der Erstzeich-nung	Mindest-anlage-betrag bei Folge-zeich-nungen	ISIN-Code	Verwendung der ausschüt-tungsfähigen Beträge	Notie-rungs-währung	Anfäng-licher Netto-inventar-wert
R-Aktien	Alle Anleger	Ein Zehn-tausendstel	Ein Zehn-tausendstel	R(C)-Aktien: FR0000003196 R(D)-Aktien:	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	152,45 Euro

Aktien-kategorie	Zulässige Anleger	Mindest-betrag der Erstzeich-nung	Mindest-anlage-betrag bei Folge-zeich-nungen	ISIN-Code	Verwendung der ausschüt-tungsfähigen Beträge	Notie-rungs-währung	Anfäng-licher Netto-inventar-wert
				FR0000171233			
I(C)-Aktien	Alle Anleger, die die Bedingungen des Abschnitts „Zulässige Anleger“ erfüllen	100.000 Euro	Ein Zehn-tausendstel	FR0010655456	Thesaurierung	Euro	100.000 Euro
N-Aktien	Alle Anleger, die die Bedingungen des Abschnitts „Zulässige Anleger“ erfüllen	Ein Zehn-tausendstel	Ein Zehn-tausendstel	N(C)-Aktien: FR0011505098 N(D)-Aktien : FR0013309846	Thesaurierung Ausschüttung	Euro	1.000 Euro
UNI-CREDIT-Aktien	Alle Anleger, jedoch insbesondere für Unicredit vorgesehen	100.000 Euro	Ein Zehn-tausendstel	FR0012872083	Thesaurierung	Euro	1.000 Euro
SN(C)-Aktien	Alle Anleger, jedoch insbesondere für das Vertriebsnetz von NGAM-D	25.000.000 Euro	Ein Zehn-millionstel	FR0013029113	Thesaurierung	Euro	1.000 Euro

• Adresse, unter der die Satzung der SOCAV, sofern nicht beigefügt, der letzte Jahresbericht, der letzte Halbjahresbericht sowie die Zusammensetzung des Vermögens angefordert werden können:

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers binnen acht Arbeitstagen versendet:

Natixis Investment Managers International
43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich
Diese Dokumente sind auch auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse erhältlich:
ClientServicingAM@natixis.com

• Information für professionelle Anleger:
Natixis Investment Managers International kann professionellen Anlegern, die der Kontrolle durch die ACPR, die AMF oder entsprechende europäische Behörden unterliegen, die Zusammensetzung des Portfolios des OGA für die Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II) übermitteln.

II AKTEURE

• ***Beauftragte Finanzverwaltungs-, Verwaltungs- und Rechnungslegungsstelle*:**
- Firmenbezeichnung bzw. Name: Natixis Investment Managers International
- Rechtsform: von der AMF (Autorité des marchés financiers) am 22. Mai 1990 unter der Nummer GP 90-009 zugelassene Aktiengesellschaft.
- 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich

• Depotbank und Verwahrstelle:
- Firmenbezeichnung bzw. Name: CACEIS BANK
- Rechtsform: Von der ACPR zugelassenes Kreditinstitut
- Gesellschaftssitz: 89-91, rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge, Frankreich
- Postanschrift: 12, place des Etats-Unis – 92549 Montrouge Cedex, Frankreich

Zu den Funktionen der Depotbank zählen – wie von den geltenden Regelungen vorgeschrieben – die Aufgaben der Verwahrung der Vermögenswerte, der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Beschlüsse der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Liquiditätsflüsse des OGAW. Die Depotbank ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.
Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Informationen zu Interessenskonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf der Website von CACEIS verfügbar.
Aktualisierte Informationen werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

• Primebroker:
Entfällt.

• Beauftragter Abschlussprüfer:
- Firmenbezeichnung bzw. Name: MAZARS
- Gesellschaftssitz: 67, rue Henri Regnault 92075 Paris La Defense cedex, Frankreich
- Unterzeichner: Pierre MASIERI

***• Vertriebsstelle*:**
- Firmenbezeichnung bzw. Name: Natixis Investment Managers International
- Rechtsform: von der AMF (Autorité des marchés financiers) am 22. Mai 1990 unter der Nummer GP 90-009 zugelassene Aktiengesellschaft.
- 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich

Natixis Investment Managers International behält sich die Möglichkeit vor, die Platzierung von Aktien der SICAV ganz oder teilweise an Vertriebsnetze zu übertragen, mit denen eine Platzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Vertriebsstelle ist die Einrichtung, die den Vertrieb der Aktien der SICAV übernimmt.

• Unterbeauftragte Stellen:

Unterbeauftragte Rechnungslegungsstelle:
- Firmenbezeichnung bzw. Name: CACEIS FUND ADMINISTRATION
- Gesellschaftssitz: 89-91, rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge, Frankreich
- Postanschrift: 12, place des Etats-Unis – 92549 Montrouge Cedex, Frankreich
- Nationalität: CACEIS FUND ADMINISTRATION ist eine Gesellschaft französischen Rechts.

Unterbeauftragung der finanziellen Verwaltung:
- Firmenbezeichnung bzw. Name: Ostrum Asset Management
- Rechtsform: Von der Autorité des Marchés Financiers als Portfolioverwaltungsgesellschaft zugelassene Aktiengesellschaft
- Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France, 75013 Paris, Frankreich

Die Untervergabe der Verwaltung bezieht sich auf die gesamte Finanzverwaltung der SICAV.

Die Verwaltungsgesellschaft hat keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesen Beauftragungen festgestellt.

• Berater: Entfällt

• Identität und Funktionen der Mitglieder der Verwaltungsorgane der SICAV und wichtigste Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben:
Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der SICAV zum Erstellungsdatum dieses Prospekts ist im Jahresbericht der SICAV aufgeführt.

III - ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

1. Allgemeine Charakteristika

- ***Merkmale der Aktien:***
  - Art des an die Aktienkategorie gebundenen Rechts: Anleger verfügen über ein Eigentumsrecht am Kapital der SICAV.
  - Stimmrecht: Anleger verfügen über ein mit den Aktien verbundenes Stimmrecht auf der Hauptversammlung.
  - Art der Anteile: Inhaber- und Namensanteile. Namensaktien werden gemäß den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen und Modalitäten in einem Einzelkonto eingetragen. Die Rechte der Inhaber werden durch eine Kontoeintragung als „reine Namensaktien“ auf ihren Namen beim Emittenten verbrieft.
  - Vorgesehene Dezimalisierung (Bruchteile): R-, I(C)-, N(C)-, N(D)-, UNICREDIT- und SN(C)-Aktien können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Zehntausendstel gestückelt werden, die als Aktienbruchteile bezeichnet werden.
  - Eintragung der Aktien bei Euroclear France: Ja

• Ende des Geschäftsjahres:
Der letzte Handelstag der Pariser Börse im März.
Erster Schlusskurs: Letzter Börsentag im März 1995.

• ***Steuerbestimmungen:***
Die SICAV ist für die Gewinne, die im Rahmen ihres legalen Gesellschaftsziels erwirtschaftet werden, nicht der Körperschaftssteuer unterworfen und wird in steuerlicher Hinsicht im Sinne des französischen Landesgesetzes als nicht gebietsansässig angesehen.

Die steuerliche Behandlung in Bezug auf Erträge, Vergütungen und/oder eventuelle Gewinne, die von der SICAV ausgeschüttet werden oder mit dem Besitz von Aktien dieser SICAV in Verbindung stehen, hängt von den anwendbaren steuerlichen Bestimmungen ab, die für die jeweilige Situation des Aktionärs gelten. Diese steuerlichen Bestimmungen können je nach Gerichtsstand und steuerlicher Zuständigkeit des Aktionärs und derjenigen, in denen die Transaktionen im Rahmen der SICAV-Verwaltung stattgefunden haben, unterschiedlich sein.

Die Erträge, Vergütungen und/oder eventuellen Gewinne in Verbindung mit den Transaktionen, die im Rahmen der SICAV-Verwaltung und/oder mit dem Besitz von Aktien der SICAV getätigt wurden, können in den verschiedenen gerichtlichen Zuständigkeiten einbehalten und/oder an der Quelle besteuert werden. Diese Erträge, Vergütungen und/oder eventuellen Gewinne können außerdem zusätzlich in Frankreich bei ihrer Ausschüttung durch die SICAV einbehalten oder an der Quelle besteuert werden.

Aktionären wird deshalb empfohlen, sich bei Fragen zur steuerlichen Situation an ihren Steuerberater oder an einen anderen Fachmann zu wenden.

2. Sonderbestimmungen

• ***ISIN-Codes:***

Aktienkategorien	**ISIN-Code**
Aktienklasse R	Aktienklasse R(C) FR0000003196 Aktienklasse R(D): FR0000171233
Aktienklasse I(C)	FR0010655456
Aktienklasse N	Aktienklasse N(C): FR0011505098 Aktienklasse N(D): FR0013309846
Aktienklasse UNICREDIT	FR0012872083
Aktienklasse SN(C)	FR0013029113

• ***Klassifizierung:*** Anleihen und andere auf Euro lautende Forderungspapiere.

• ***Halten von Aktien oder Anteilen anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds:***
Die Höhe eines Engagements der SICAV in OGAW/FIA/Investmentfonds liegt unter 10 % seines Nettovermögens.

• ***Anlageziel:***

Das Ziel der SICAV ist zweifach:
- eine Performance zu erzielen, die über derjenigen des Index JP Morgan EMU Global liegt (Schlussniveau), und zwar durch eine aktive Verwaltung der Sensitivität und der Zinskurve der verschiedenen Staaten der Eurozone,
- eine sozial verantwortliche Anlagestrategie (SRI) umzusetzen.

Dieser OGAW fördert ökologische oder soziale und Unternehmensführungs-Kriterien (ESG), verfolgt jedoch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Er kann teilweise in Vermögenswerte investieren, die ein nachhaltiges Ziel verfolgen, beispielsweise eines der Ziele, die durch die Klassifizierung der Europäischen Union definiert sind.

Die vorvertraglichen Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen dieser SICAV, die gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 „SFDR“ und der Verordnung (EU) 2020/852 zur „TAXONOMIE“ erforderlich sind, sind im Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

• Referenzindex:

Der Referenzindex ist der JP Morgan EMU global. Dieser Index ist für die Performance der Staatsanleihen der Eurozone repräsentativ, und zwar ungeachtet ihrer Fälligkeit.
Er wird einschließlich Kupons berechnet.

Der Anbieter des Index JP Morgan EMU Global ist JP MORGAN mit der Webseite: www.jpmorgan.com. Am Datum des Inkrafttretens des Prospekts ist der Verwalter des Referenzindex noch nicht im Register der Verwalter und Benchmarks der ESMA eingetragen.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Verwaltung der SICAV nicht indexgebunden ist und dass die Performance der SICAV gegebenenfalls erheblich von derjenigen ihres Referenzindex abweichen kann.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Der Referenzindex gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“) muss nicht an den ökologischen oder sozialen Bestrebungen ausgerichtet sein, die durch die SICAV gefördert werden.

• Anlagestrategie:

Die SICAV reiht sich in den globalen Euro-Obligationen-Verwaltungsprozess von Ostrum Asset Management ein, bei dem es sich um eine aktive und fundamentale Verwaltung handelt, die auf einem Top-Down-Ansatz, der in einer globalen Ausrichtung des Portfolios mit anschließender Auswahl der Titel für das Portfolio nach Kriterien wie Laufzeit der Titel, Zinskurve und Inflationsniveau besteht, sowie einem Bottom-Up-Ansatz beruht, das heißt auf einer Auswahl von Staatstiteln für das Portfolio mit anschließender globaler Analyse des Portfolios.

Die Anlagen erfolgen in Wertpapieren, die von Staaten der Eurozone begeben oder garantiert werden, unabhängig davon, ob es sich um festverzinsliche, variabel verzinsliche oder inflationsgebundene Wertpapiere handelt.

1) Beschreibung der zum Erreichen des Anlageziels eingesetzten Strategien:

Mit dem Ziel einer Outperformance gegenüber dem Referenzindex kann der Verwalter nach eigenem Ermessen auf eine Über- oder Unterexposition des Portfolios der SICAV insbesondere über Finanzterminstrumente oder vorübergehende Verkäufe/Käufe von Titeln innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen zurückgreifen[1].

Der Aufbau des Portfolios orientiert sich an einer Allokation auf Quellen für einen Mehrwert: aktive Verwaltung der Sensitivität, aktive Verwaltung der Zinskurve, Länderauswahl und eventuelle Diversifikation in inflationsgebundenen Titeln. Diese Zusammensetzung erfolgt auch anhand einer taktischen Auswahl nach den vorstehenden Kriterien und der Analyse des Relative Value der Titel des Anlageuniversums.

Die wichtigste Quelle für den Mehrwert bildet im Wesentlichen ein strenges und strukturiertes Anlageverfahren mit dem Ziel, folgende Möglichkeiten zu nutzen:

- die aktive Verwaltung der Sensitivität des Portfolios (Auswahlverfahren für die Titel und Einsatz von Finanzterminstrumenten zur Veränderung der Zinssensitivität des Portfolios und damit gegenüber der Sensitivität des Referenzindex innerhalb eines größtmöglichen Sensitivitätsbereichs von 1 bis 15 und zwischen 3 und 9 im Zielbereich)
- die aktive Verwaltung der Zinskurve: Hierbei werden die Bereiche der Eurozinskurve mit der attraktivsten Rendite in Abhängigkeit von vom Verwaltungsausschuss von Ostrum Asset Management festgelegten Verformungsszenarien der Zinskurve ausgewählt.
- die Diversifikation des Portfolios insbesondere in inflationsgebundenen Anleihen, die eine Antizipation der Veränderung des Inflationsniveaus ermöglicht;
- die Auswahl der Titel in den Portfolios (Arbitrage zwischen Märkten der Eurozone).

1) Sozial verantwortliche Anlagestrategien (SRI)

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien erfolgt in zwei Schritten:

1. Analyse nichtfinanzieller Kriterien

Die SICAV wendet die von Ostrum Asset Management eingeführte ESG-Politik (nicht abschließend):

- die Sektorpolitik,
- die Ausschlusspolitik,
- die Politik zum Umgang mit Kontroversen (einschließlich ethischer Kontroversen mit der „Worst Offenders“-Politik, die auch Fragen der Unternehmensführung einschließt).

Die ESG-Politik von Ostrum Asset Management kann auf der Website www.ostrum.com eingesehen werden.

Nachdem die umstrittensten Emittenten ausgeschlossen wurden, prüfen die Anlageteams für jeden zugrunde liegenden Emittenten systematisch, ob sich die nichtfinanziellen Dimensionen auf das Kreditrisikoprofil des Emittenten auswirken, und zwar sowohl in Bezug auf das Risiko und die Chancen als auch auf die Eintrittswahrscheinlichkeit. So werden nichtfinanzielle Dimensionen systematisch in die Risikobewertung und Fundamentaldatenanalyse öffentlicher Emittenten integriert. Die SICAV berücksichtigt nichtfinanzielle Kriterien wie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien (ESG).

[1] Nähere Einzelheiten zu den Grenzen für den Einsatz von Finanzterminstrumenten und für vorübergehende Verkäufe/Käufe von Titeln sind nachfolgend in diesem Abschnitt und im Abschnitt „Risikoprofil“ enthalten.

Schuldverschreibungen und Schuldtitel, die von Staaten ausgegeben werden und keine grünen Anleihen („Green Bonds“) sind, können bis zu 70 % des Portfolios ausmachen. Sie gelten im Sinne des SRI-Labels als nicht zulässig, verfügen aber dennoch über ein ESG-Rating.

Abgesehen von Barmitteln, Derivaten und nicht zulässigen Vermögenswerten werden auch die Wertpapiere, aus denen das restliche Portfolio besteht, einer ESG-Bewertung unterzogen, indem sie mit einem Referenzuniversum verglichen werden.
Bei diesen für SRI „zulässigen“ Wertpapieren handelt es sich um grüne Anleihen staatlicher Emittenten und Anleihen staatsnaher Emittenten (supranationale Stellen, nationale Garantieagenturen) sowie um OGA. Grüne Anleihen (Green Bonds) halten die Standards der Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) ein.

Der Anteil der einer ESG-Analyse unterzogenen Emittenten unter den „in Frage kommenden“ SRI-Vermögenswerten muss dauerhaft über 90 % liegen.

Das nichtfinanzielle Rating der Staaten basiert auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese Ziele wurden von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UNO) als Leitfaden für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung festgelegt.
Der Finanzverwalter bewertet staatliche und staatsnahe Emittenten (Regierungsbehörden, Gebietskörperschaften usw.) auf der Grundlage des SDG Index, der auf den 17 SDGs basiert. Der SDG Index wird von SDSN (Sustainable Development Solutions Network, einer globale Initiative der Vereinten Nationen) und der Bertelsmannstiftung (eine Stiftung nach deutschem Recht), für Staatsanleihen veröffentlicht und steht allen Verwaltungsteams zur Verfügung.

Der SDG Index fasst die verfügbaren Daten für alle 17 SDGs zusammen und bietet eine vergleichende Bewertung der Leistungen der Staaten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, jeden Staat dabei zu unterstützen:

(i) die Prioritäten im Bereich nachhaltige Entwicklung zu ermitteln und einen Maßnahmenplan aufzustellen;

(ii) die Herausforderungen zu verstehen und die Lücken zu identifizieren, die geschlossen werden müssen, um die SDGs bis 2030 zu erreichen. Der Index ermöglicht es jedem Staat außerdem, sich mit der Region, der er angehört, oder mit anderen „Peer“-Staaten zu vergleichen, die auf einem ähnlichen Niveau bewertet wurden.

Im SDG Index werden die Fortschritte der Staaten bei der Verfolgung der einzelnen SDGs in Form eines Zahlenwertes zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 100 (beste Bewertung) erfasst. Der vom SDG Index erstellte Bericht enthält auch die SDG-Dashboards für jeden erfassten Staat.

Um jedes dieser Ziele zu bewerten, stützt sich der SDG Index auf offizielle Daten (die von den nationalen Regierungen oder internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden) und auf inoffizielle Daten (die von nichtstaatlichen Akteuren wie Forschungsinstituten, Universitäten, NGOs und dem Privatsektor gesammelt werden). Die Hälfte der verwendeten offiziellen Daten stammt von drei Organisationen: der OECD, der WHO und UNICEF.

Weitere Informationen finden Anleger auf der Website des SDG Index: https://www.sdgindex.org/.

Es können z. B. folgende nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt werden:

- Soziales: Öffentliche Ausgaben für Bildung (% des BIP): Die allgemeinen öffentlichen Ausgaben für Bildung (laufende Ausgaben, Investitionsausgaben und Transferzahlungen) werden in Prozent des BIP ausgedrückt. Sie umfassen Ausgaben, die durch Transfers aus internationalen Quellen an

den Staat finanziert werden. Der Begriff Staat bezieht sich in der Regel auf die lokale, regionale und zentrale Verwaltung. (Quelle: Weltbank)

- Regierungsführung: Anteil der von Frauen besetzten Sitze in den nationalen Parlamenten (%). Der Anteil von Frauen im Parlament ist der Prozentsatz der Parlamentssitze in einem Einkammersystem oder Unterhaus, die von Frauen gehalten werden.
- Menschenrechte: Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Ausbildungsjahren, die Frauen und Männer absolviert haben (%). Die durchschnittliche Anzahl der von Frauen über 25 Jahren absolvierten Ausbildungsjahre geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der von Männern über 25 Jahren absolvierten Ausbildungsjahre.

Obwohl auch Non-Green-Bonds einer ESG-Bewertung unterzogen werden, die sich auf die oben beschriebenen Ziele für nachhaltige Entwicklung stützt, werden die Ergebnisse der Bewertung in der unten beschriebenen SRI-Strategie nicht messbar berücksichtigt (s. Kapitel 2. Auswahl der Emittenten).

2. Auswahl der Emittenten

Die Portfoliokonstruktion erfolgt anhand eines „Best-in-Universe"-Ansatzes.

Bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings für das Universum der „in Frage kommenden" SRI-Anlagen wird zwischen grünen Anleihen von staatlichen Emittenten einerseits und staatsnahen Wertpapieren von supranationalen Stellen und Garantieagenturen andererseits unterschieden.

- Bei Anlagen in grünen Staatsanleihen: Für das angepasste Anlageuniversum berechnen wir ein durchschnittliches ESG-Rating, indem 20 % der am schlechtesten bewerteten Emittenten herausgefiltert werden. Dieses ESG-Rating wird nach den Anlagen der restlichen 80 % der Emittenten gewichtet.

- Bei Anlagen in grünen staatsähnlichen Wertpapieren, d. h. Wertpapieren von supranationalen Stellen und Garantieagenturen: Für das angepasste Anlageuniversum berechnen wir ein durchschnittliches ESG-Rating, indem 20 % der am schlechtesten bewerteten Emittenten (einschließlich der Emittenten, die gemäß der Ausschluss- und Sektorpolitik von Ostrum besonders umstritten sind, und der Emittenten mit dem schlechtesten Rating) herausgefiltert werden. Dieses ESG-Rating wird nach den Anlagen der restlichen 80 % der Emittenten gewichtet.

Das endgültige durchschnittliche ESG-Rating des „zulässigen" SRI-Universums wird berechnet, indem das Rating für das Universum der grünen Staatsanleihen mit 70 % und das Rating für das Universum der grünen, staatsnahen Titel mit 30 % gewichtet wird.

Die Zusammensetzung des Portfolios ist darauf ausgerichtet, ein durchschnittliches ESG-Rating für alle seine in Frage kommenden Vermögenswerte zu erzielen, das besser ist als das wie oben beschrieben berechnete ESG-Rating des Vergleichsuniversums.

Der SRI-Ansatz der SICAV könnte dazu führen, dass bestimmte Emittenten aufgrund eines schlechten ESG-Ratings unterrepräsentiert sind.

Die SICAV verfügt seit dem 24. Januar 2022 über das SRI-Label.

2) Beschreibung der Vermögensklassen und der Finanzkontrakte, in die der OGAW zu investieren beabsichtigt, und deren Beitrag zur Erreichung des Anlageziels:

2.1 Aktien

Entfällt

2.2 Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Abgesehen von liquiden Mitteln und Anteilen und/oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds ist die SICAV in Titeln investiert, die von Staaten der Eurozone ausgegeben und/oder garantiert werden und auf Euro lauten, beispielsweise in:

- **Anleihen**:
  - festverzinslich
  - variabel verzinslich (insbesondere inflationsgebundene Anleihen)

- **Handelbare Forderungspapiere (TCN):**
  - Festverzinsliche Schatzanweisungen (BTF)
  - Festverzinsliche Schatzanweisungen mit jährlicher Zinsausschüttung (BTAN)

Die SICAV investiert nicht in private Schuldtitel.
Durch die ausschließliche Anlage in Staatstitel gibt es keine Auflagen bezüglich des Mindestratings der Titel, in welche die SICAV investiert.

Die Zinssensitivität des Portfolios der SICAV liegt zwischen 1 und 15.

		Minimum	**Maximum**
Bereich der Zinssensitivität		1	15
Geografische Zone der Emittenten*	Engagement Eurozone	0	200 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0	0

*Berechnung in % des OGAW-Gesamtengagements

2.3 Spezifische Instrumente

2.3.1 Investition in Anteile oder Aktien anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds

Die SICAV kann Anteile oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds bis zu einer Grenze von 10 % seines Nettovermögens halten:

OGAW **nach französischem Recht***	X
OGAW **nach europäischem Recht***	X
Investmentfonds nach französischem Recht, erfüllt Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier	X
FIA nach **europäischem** Recht, erfüllt Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier	
Investmentfonds **nach ausländischem Recht**, die den Bedingungen von Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen	

**Diese OGA/FIA/Investmentfonds dürfen nicht mehr als 10 % ihrer Aktiva in OGAW, FIA oder* Investmentfonds halten.

Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einem Mitglied der Unternehmensgruppe Natixis Investment Managers verwaltet werden.

2.3.2 Derivate:

Der OGAW kann Finanzkontrakte (Derivate) abschließen, die an geregelten oder organisierten Märkten in Frankreich oder im Ausland oder außerbörslich gehandelt werden, wobei eine Obergrenze von 100 % des Nettovermögens der SICAV einzuhalten ist. Einzelheiten hierzu enthält die nachstehende Übersicht.
In diesem Rahmen und um das Anlageziel umzusetzen, kann der Verwalter folgende Positionen eingehen:

ÜBERSICHT ÜBER DERIVATE

	MARKTTYP			RISIKOARTEN					ART DER GESCHÄFTE			
Art der Instrumente	*Zulassung an geregelten Märkten**	*Organisierte Märkte*	*OTC-Märkte*	*Aktien*	*Zinsen*	*Währungen*	*Kredit*	*sonstige*	*Absicherung*	*Engagement*	*Arbitrage*	*Sonstige Strategie(n)*
Termingeschäfte (Futures) mit												
Aktien												
Zinsen	X	X			X				X	X		
Währungen												
Indizes												
Optionen auf												
Aktien												
Zinsen	X	X	X						X	X		
Währungen												
Indizes												
Swaps												
Aktien												
Zinsen			X		X				X	X		
Währungen												
Indizes												
Devisentermingeschäft												
Währung(en)												
Kreditderivate												
Credit Default Swap (CDS)												
First Default												
First Losses Credit Default Swap												

* Siehe die Politik zur Ausführung von Aufträgen der Verwaltungsgesellschaft unter der Website www.im.natixis.com.

Die SICAV greift nicht auf Total Return Swaps zurück.

2.3.2 (Forts.) Angaben zu außerbörslichen Finanzkontrakten:

Gegenparteien sind erstrangige Kreditinstitute und/oder Investmentgesellschaften. Sie werden regelmäßig anhand eines Auswahlverfahrens für Gegenparteien ausgewählt und bewertet, das auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar ist: www.im.natixis.com (Abschnitt „Unsere Engagements“, „Auswahlpolitik für Makler/Gegenparteien“) oder auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft. Bei diesen Geschäften wird grundsätzlich ein Vertrag zwischen dem OGAW und der Gegenpartei unterzeichnet, der die Modalitäten zur Verringerung des Gegenparteirisikos enthält.
Gegenparteien sind nicht berechtigt, nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des OGAW oder zu Basiswerten von Derivaten zu entscheiden.

2.3.3 Titel mit eingebetteten Derivaten

Die SICAV investiert ihre Aktiva nicht in Titel mit eingebetteten Derivaten.

2.3.4 Besondere Titel

Entfällt.

2.4 Einlagen

Die SICAV kann Einlagen im Sinne des Code Monétaire et Financier mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten tätigen. Diese Einlagen, mit denen ein Teil der oder die gesamten liquiden Mittel der SICAV verwaltet werden können, tragen in diesem Rahmen zum Erreichen des Anlageziels bei.

2.5 Zahlungsmittel
Ergänzend kann die SICAV flüssige Mittel halten.

2.6 Aufnahme von Barmitteln:

Die SICAV kann für eine begrenzte Dauer Barkredite bis maximal 10 % ihres Nettovermögens aufnehmen.

2.7 Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Die Verwaltungsgesellschaft kann vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren (auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte genannt) zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens durchführen. Der Anteil der verwalteten Vermögenswerte, die von Wertpapierfinanzierungsgeschäften betroffen sind, beträgt 50 %.

Art der Transaktion	
Pensionsgeschäfte im Sinne des „Code Monétaire et Financier“	X
Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte im Sinne des „Code Monétaire et Financier“	X
Sonstige	

Art der Geschäfte (sämtliche Transaktionen müssen in dem zur Erreichung des Anlageziels erforderlichen Rahmen bleiben)	
Liquiditätssteuerung	
Optimierung von Erträgen und Performance des OGAW	X
Sonstige	

2.7 (Forts.) Informationen zum Einsatz von befristeten Käufen bzw. Verkäufen von Wertpapieren:
Vorübergehende Verkäufe von Titeln dienen der Steigerung der Rendite des OGAW und können damit zu seiner Performance beitragen. Außerdem kann der OGAW als Ersatz für erhaltene Barsicherheiten umgekehrte Pensionsgeschäfte und/oder Pensionsgeschäfte zu Liquiditätszwecken abschließen. Die vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Absicherungsverträge“ abgesichert.

Die Vergütung für diese Geschäfte ist im Abschnitt „Gebühren und Provisionen“ aufgeführt.

2.8 Informationen zur Absicherung:
Im Rahmen des Abschlusses von Finanzkontrakten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die SICAV Absicherungen in Form von Übertragung des Eigentums an den Wertpapieren und/oder Barmitteln erhalten/ausgeben.
Die zur Absicherung erhaltenen Wertpapiere müssen den festgeschriebenen Kriterien entsprechen und von Kreditinstituten oder anderen Einrichtungen ausgegeben werden, die die gesetzlichen und sonstigen im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code Monétaire et Financier) dargelegten Kriterien erfüllen.

Die Höhe der Sicherheiten und die Abschläge werden anhand der Richtlinien zur Absicherungen der Verwaltungsgesellschaft und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bestimmt; die Absicherungen umfassen Folgendes:

- Barsicherheiten in verschiedenen vorab festgelegten Währungen wie z. B. Euro und USD;
- Finanzielle Sicherheiten in Form von Schuldtiteln oder Wertpapieren gemäß präzisem Schema.

Die Richtlinien zu Sicherheiten enthalten ausdrückliche Regelungen zur erforderlichen Höhe der Absicherung und zu den Abschlägen für sämtliche Arten von Sicherheiten abhängig von ihren jeweiligen Merkmalen. Sie enthalten außerdem im Einklang mit den maßgeblichen Bestimmungen Regeln in Bezug auf Risikostreuung, Korrelation, Bewertung, Kreditqualität und regelmäßige Stresstests in Bezug auf die Liquidität der Sicherheiten.

Werden Barsicherheiten entgegengenommen, dürfen diese im Rahmen der geltenden Bestimmungen ausschließlich:

- auf einem Konto hinterlegt werden;
- in qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert werden;
- im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts verwendet werden;
- in kurzfristige Geldmarktfonds investiert werden.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft führt gemäß den im vorliegenden Verkaufsprospekt angeführten Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten auf Grundlage der Preise und des Markts (Mark-to-Market) durch. Margin-Calls werden täglich vorgenommen.

Die von der SICAV erhaltenen Sicherheiten werden von der Depotbank der SICAV verwaltet oder ansonsten von einer externen Depotbank; diese ist sorgfältig zu überprüfen und darf in keinerlei Beziehung zum Sicherungsgeber stehen.

Die Risiken in Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Finanzkontrakten und der Verwaltung von Sicherheiten werden im Abschnitt „Risikoprofil“ beschrieben.

- ***Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Unterbeauftragten für die Finanzverwaltung:***

Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen dieser SICAV durch den Unterbeauftragten für die Finanzverwaltung sind in den vorvertraglichen Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen im Anhang zu diesem Prospekt und im Jahresbericht der SICAV gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zu finden.

• Informationen zur Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852:

Informationen zur Taxonomie dieser SICAV sind in den vorvertraglichen Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen enthalten, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind.

• Risikoprofil:

„Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der von Ihrer SICAV beauftragten Finanzverwaltungs-, Verwaltungs- und Rechnungslegungsstelle ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken der Märkte."

Das Risikoprofil der SICAV ist an einen Anlagehorizont von mehr als 3 Jahren angepasst.
Es können folgende Risiken im Rahmen der Verwaltung der SICAV bestehen, die zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts der SICAV führen können:

=) Kapitalverlustrisiko
Der Nettoinventarwert ist durch die Finanzinstrumente in seinem Portfolio möglicherweise höheren Schwankungen ausgesetzt. Unter diesen Bedingungen wird angelegtes Kapital eventuell nicht vollständig zurückgezahlt, wovon auch Anlagen betroffen sein können, die über den empfohlenen Mindestanlagehorizont gehalten werden.

=) Risiken in Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und der Verwaltung von Sicherheiten:
Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sind mit Risiken für die SICAV verbunden, etwa dem vorstehend definierten Gegenparteirisiko. Die Verwaltung von Sicherheiten ist mit Risiken für die SICAV verbunden, etwa dem Liquiditätsrisiko (also dem Risiko, dass bei einem als Sicherheit erhaltenen Wertpapier keine hinreichende Liquidität vorhanden ist und dass dieses Wertpapier im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei nicht schnell verkauft werden kann) sowie Risiken in Verbindung mit der Wiederverwendung von Sicherheiten in Geldform (also im Grunde dem Risiko, dass die SICAV die Gegenpartei nicht auszahlen kann).

=) Mit der Klassifizierung verbundene Risiken

Zinsrisiko:
Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass der Wert von Zinsinstrumenten aufgrund von Änderungen der Zinssätze sinkt.
Es wird anhand der Sensitivität gemessen.
Die Sensitivität gibt den mittleren Umfang der Kursreaktion festverzinslicher Wertpapiere des Portfolios bei einer Zinssatzänderung von 1 % an.
Das Zinsrisiko ist das Risiko einer Wertminderung (eines Wertverlustes) der Zinsinstrumente aufgrund von Veränderungen der Zinssätze, wodurch der Wert der festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios und damit der Nettoinventarwert sinkt.

Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation eines Emittenten. Diese Verschlechterung kann zu einem sinkenden Wert der Titel des Emittenten und damit zu einem sinkenden Nettoinventarwert der SICAV führen.
Die Anlagen erfolgen in Titel, die von Mitgliedstaaten der Eurozone ausgegeben und/oder garantiert werden, und/oder in Anteile oder Aktien von OGA, die in Staatstiteln investiert sind.

=) Mit der Inflation verbundenes Risiko
Ein Teil des Portfolios der SICAV kann in inflationsgebundenen Anleihen investiert werden. Wenn für die kommenden Jahre eine sinkende Inflation erwartet wird, kann der Wert der inflationsgebundenen Anleihen sinken. Dies kann zu einem sinkenden Nettoinventarwert der SICAV führen.

=) Mit dem Engagement verbundenes Risiko
Die Nutzung von Derivaten und vorübergehende Verkäufe und Käufe von Titeln sind bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens zulässig.
Die SICAV kann die Marktbewegungen dadurch verstärken, und folglich kann der Nettoinventarwert stärker als der Markt sinken. Dieses maximale Engagement wird jedoch nicht grundsätzlich genutzt. Eine entsprechende Nutzung erfolgt nach dem Ermessen des Verwalters der SICAV.

=) Risiko aufgrund der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis
Der diskretionäre Verwaltungsstil der SICAV beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen obligatorischen Märkte des Anlageuniversums. Daher besteht das Risiko, dass die SICAV nicht immer in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist.

=) Kontrahentenrisiko
Die SICAV kann aufgrund von außerbörslichen Geschäften auf Derivatemärkten und vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Titeln ein Gegenparteirisiko aufweisen, das zu einem Sinken ihres Nettoinventarwerts führen kann.
Das Gegenparteirisiko misst die einer Einheit im Rahmen ihres Engagements gegenüber einer Gegenpartei bei einem Zahlungsausfall oder der Unfähigkeit dieser Gegenpartei zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen entstehenden Verluste.

=) Nachhaltigkeitsrisiko:
Diese SICAV unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in Artikel 2(22) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.
Ökologische oder soziale und Unternehmensführungs-Kriterien werden, wie vorstehend erwähnt, in den Portfolioverwaltungsprozess integriert, um die Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Die Politik für das Management des Nachhaltigkeitsrisikos ist auf der Website der beauftragten Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

• Zulässige Anleger und typisches Anlegerprofil:
Die SICAV richtet sich an alle Anleger.
Insbesondere richtet sie sich an institutionelle Anleger und/oder juristische Personen:

- die eine mittelfristige Wertsteigerung des gesamten oder eines Teils ihres Portfolios mit einem regelmäßigen Anstieg des Nettoinventarwerts anstreben und eine geldmarktnahe Vergütung akzeptieren, und/oder;
- verpflichtet sind, in Werte anzulegen, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben oder garantiert werden.

Der empfohlene Mindestanlagehorizont beträgt mindestens 3 Jahre.

Die Aktien der SICAV dürfen nicht in den USA oder an „US-Personen“ im Sinne der Regel 902 der Regulation S des amerikanischen Wertpapiergesetzes von 1933 angeboten oder verkauft werden. Die potenziellen Aktionäre müssen beweisen, dass sie keine „US-Person“ sind und dass sie die Anteile nicht zum Vorteil einer „US-Person“ zeichnen oder mit der Absicht, diese an eine „US-Person“ weiterzuverkaufen.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 833/2014 ist die Zeichnung von Aktien dieser SICAV russischen oder belarussischen Staatsbürgern, natürlichen Personen mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder juristischen Personen, Körperschaften oder Organisationen, die in Russland oder Belarus niedergelassen sind, mit Ausnahme von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats und natürlichen Personen, die in einem Mitgliedstaat eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung haben, untersagt.

Die SICAV umfasst fünf Aktienklassen.
R-Aktien stehen allen Anlegern offen.
I(C)-Aktien stehen allen Anlegern offen und richten sich insbesondere an institutionelle Anleger und juristische Personen, die eine Erstanlage von 100.000 Euro tätigen.
N(C)-Aktien und N(D)-Aktien sind reserviert für Anleger, die über Vertriebspartner oder Vermittler Anteile zeichnen:
- für die Gesetze gelten, die jegliche Rückvergütungen an Vertriebspartner untersagen
oder
- die unabhängige Beratungsdienstleistungen im Sinne der europäischen Vorschrift MIF2 erbringen oder mit individuellen Verwaltungsdienstleistungen beauftragt werden
UNICREDIT-Aktien stehen allen Anlegern offen, sind jedoch hauptsächlich für Unicredit vorgesehen.
SN-Aktien stehen allen Anlegern offen, richten sich jedoch insbesondere an Aktionäre, die über eine Vertriebsstelle von NGAM vermittelt wurden.

Der vernünftigerweise in diese SIVCAV zu investierende Betrag hängt von der persönlichen, regulatorischen und steuerlichen Situation des Anlegers ab. Zu dessen Ermittlung sollte jeder Anleger sein Privatvermögen, seine Regelungen, seinen aktuellen und zukünftigen Finanzbedarf über den empfohlenen Anlagehorizont, aber auch seine Risikobereitschaft oder eher seine Bevorzugung konservativer Anlagen berücksichtigen.

Zeichnern/Aktionären wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken dieser SICAV unterliegen.

• Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge und Ausschüttungsintervalle:

- ***Anteilsklasse R:***

Die Aktien dieser Kategorie können thesaurierende oder ausschüttende Aktien sein.
Der Wechsel von einer Aktienkategorie in eine andere Kategorie wird als Verkauf mit anschließender Zeichnung betrachtet, und daher sind beim Verkauf der Wertpapiere erzielte Gewinne steuerpflichtig.
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden auf die beiden Aktienkategorien verteilt.
Der auf R(C)-Aktien entfallende Anteil wird dem Kapital dieser Kategorie zugeführt, und der auf R(D)-Aktien entfallende Anteil wird in Form einer jährlichen Dividende ausgeschüttet.

- ***Anteilsklasse N:***

Die Aktien dieser Kategorie können thesaurierende oder ausschüttende Aktien sein.
Der Wechsel von einer Aktienkategorie in eine andere Kategorie wird als Verkauf mit anschließender

Zeichnung betrachtet, und daher sind beim Verkauf der Wertpapiere erzielte Gewinne steuerpflichtig.
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden auf die beiden Aktienkategorien verteilt.
Der auf N(C)-Aktien entfallende Anteil wird dem Kapital dieser Kategorie zugeführt, und der auf N(D)-Aktien entfallende Anteil wird in Form einer jährlichen Dividende ausgeschüttet.

- ***I(C)-, . UNICREDIT- und SN(C)-Aktien:***

I(C)-, N(C), UNICREDIT- und SN(C)-Aktien sind thesaurierende Aktien. Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig kapitalisiert mit Ausnahme derjenigen, die nach dem Gesetz einer Zwangsausschüttung unterliegen.

Die Verbuchung erfolgt einschließlich aufgelaufener Kupons.

• Merkmale der Aktien:

Aktien	**ISIN-Code**	**Notie-rungs-währung**	**Aktienbruchteile**	**Nettoinventarwert**	**Steuerliche Behandlung**
Anteilsklasse R	Anteilsklasse R(C) FR0000003196 Anteilsklasse R(D): FR0000171233	Euro	Ein Zehntausendstel	152,45 Euro	Entfällt
Anteilsklasse I(C)	FR0010655456	Euro	Ein Zehntausendstel	100.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse N(C)	FR0011505098	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse N(D)	FR0013309846	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse UNICREDIT	FR0012872083	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse SN(C)	FR0013029113	Euro	Ein Zehnmillionstel	1.000 Euro	Entfällt

• Modalitäten für Zeichnung und Rücknahme:

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jederzeit angenommen und an jedem Berechnungstag des Nettoinventarwerts (J) spätestens um 12:30 Uhr zusammengefasst. Sie werden auf der Grundlage dieses Nettoinventarwerts ausgeführt (J).
Zeichnungen und Rücknahmen können in Zehntausendstel-Aktien erfolgen.

Angenommen werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für R-, I(C)-, N(C), N(D), UNICREDIT- und SN(C)-Aktien von der CACEIS BANK
- Gesellschaftssitz: 89-91, rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge, Frankreich
- Postanschrift: 12, place des Etats-Unis – 92549 Montrouge Cedex, Frankreich

Die Anträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NIW	T + 1 Geschäftstag	T + 2 Geschäftstage	T + 2 Geschäftstage
Zusammen-fassung der Zeichnungs-anträge vor 12:30 Uhr[1]	Zusammen-fassung der Rücknahme-anträge vor 12:30 Uhr[1]	Ausführung des Antrags spätestens an T	Veröffent-lichung des Nettoinven-tarwerts	Abwicklung der Zeichnungen[1]	Abwicklung der Rücknahmen[1]

1 Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann das sogenannte „Gates“-Verfahren umsetzen, das es ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre der SICAV über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn diese ein bestimmtes Niveau übersteigen, das nach objektiven Kriterien festgelegt wurde.

Sie kann unabhängig von der Umsetzung der Anlagestrategie bei „außergewöhnlichen“ Marktbedingungen, die die Liquidität an den Finanzmärkten verschlechtern, und wenn die Interessen der Aktionäre dies erfordern, die Nichtausführung sämtlicher Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert beschließen.

Beschreibung der verwendeten Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn ein von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegter Schwellenwert für diesen Nettoinventarwert erreicht wird.

Die Aktionäre der SICAV werden daran erinnert, dass die Gates-Auslöseschwelle mit dem Verhältnis zwischen folgenden Werten verglichen wird:

- der festgestellten Differenz an ein und demselben Zusammenfassungsdatum zwischen der Anzahl der Aktien der SICAV, deren Rücknahme beantragt wird, ausgedrückt als Betrag (Anzahl der Anteile multipliziert mit dem letzten Nettoinventarwert) und der Anzahl der Aktien dieser SICAV, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Aktien der SICAV.

Die Rücknahmen können von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden.

Diese Auslöseschwelle gilt für alle Aktienkategorien der SICAV.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle übersteigen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die über diesen Schwellenwert hinausgehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Aktionäre:

Wenn der Rücknahmebegrenzungsmechanismus aktiviert wird, werden die Aktionäre auf der Website informiert: https://www.im.natixis.com/fr/accueil.
Was die Aktionäre der SICAV betrifft, deren Aufträge nicht ausgeführt wurden, so werden diese so bald wie möglich persönlich darüber informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:
Rücknahmeanträge werden für die Aktionäre der SICAV, die seit dem letzten Zusammenfassungsdatum eine Rücknahme beantragt haben, im selben Verhältnis ausgeführt. Nicht ausgeführte Aufträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und haben keine Priorität gegenüber neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zum nächsten Nettoinventarwert gestellt werden.

In jedem Fall sind nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge von den Aktionären der SICAV nicht widerrufbar.

Beispiel für die Anwendung des Mechanismus auf die SICAV:

Tag 1: Angenommen, der Schwellenwert ist auf 5 % festgelegt und die Gesamtanzahl der Rücknahmeanträge beträgt 9 % für Tag 1, dann werden ≅ 4 % der Anträge nicht an Tag 1 ausgeführt, sondern werden auf Tag 2 aufgeschoben.
Tag 2: Nehmen wir nun an, dass die Gesamtzahl der Rücknahmeanträge 7 % beträgt (davon sind 3 % neue Anträge). Da der Schwellenwert auf 5 % festgelegt ist, werden ≅ 2 % der Anträge nicht an Tag 2 ausgeführt, sondern auf Tag 3 aufgeschoben.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert wird an jedem Börsentag in Paris mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des Arbeitsgesetzes und von Tagen berechnet und veröffentlicht, an denen die Börse in Paris geschlossen ist.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts vor einem Wochenende und/oder einem Ferientag im Sinne des Arbeitsgesetzes und vor einem Tag, an dem die Börse in Paris geschlossen ist, werden in diesem Zeitraum auflaufende Kupons nicht eingeschlossen. Er wird auf den Tag vor diesem arbeitsfreien Zeitraum datiert.

Der Nettoinventarwert wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: Natixis Investment Managers International 43 avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich.

• Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückgabekurs. Die der SICAV zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die ihr bei der Anlage bzw. Veräußerung der ihr anvertrauten Beträge entstehen. Nicht vereinnahmte Gebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Von der SICAV nicht vereinnahmte maximale Zeichnungsgebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	R- und N(D)-Aktien: 3 %* I(C)-, N(C)- und SN(C)-Aktien: Entfällt UNICREDIT-Aktien: 5 %*
Von der SICAV vereinnahmte Zeichnungsgebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	Entfällt
Von der SICAV nicht vereinnahmte maximale Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	Entfällt
Von der SICAV vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	Entfällt

* Befreiung: Rücknahmen mit anschließender Zeichnung an demselben Tag mit demselben Nettoinventarwert mit jeweils gleicher Anzahl an Aktien.

Kosten zulasten des OGAW:

Diese Kosten decken Folgendes:
– die finanziellen Verwaltungskosten;
– von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren (Abschlussprüfer, Depotstelle, Vertrieb, Rechtsanwälte);
– indirekte Höchstgebühren (Provisionen und Verwaltungskosten), sofern der OGAW mehr als 20 % in andere OGAW, FIA bzw. Anlagefonds investiert;
– Transaktionsgebühren;
– an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren;

Kosten zulasten des OGAW:	Berechnungs-grundlage	Satz
Finanzielle Verwaltungsgebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse R: 0,60 % inkl. MwSt., Höchstsatz Anteilsklasse I(C) und UNICREDIT: 0,35 % inkl. MwSt., Höchstsatz N(C)- und N(D)-Aktien: 0,40 % inkl. MwSt., Höchstsatz SN(C)-Aktien: 0,20 % inkl. MwSt., Höchstsatz
Betriebskosten und andere Leistungen: Verwahrstellen-, Rechts-, Prüfungs-, Steuer- und sonstige Kosten	Nettovermögen	0,10 % inkl. MwSt., Höchstsatz
Transaktionsgebühren	Nettovermögen	Entfällt
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr	Nettovermögen	Entfällt

Sätze und Pauschalbeträge der Transaktionsprovision nach Finanzinstrumenten und Transaktionen

Produkt	Satz für die erhobene Provision inkl. Steuern	Obergrenze für die Provision inkl. Steuern (in Euro)
Aktien	1 ‰ Bruttobetrag	3000
Wandelanleihen	1 ‰ Bruttobetrag	3000
auf Euro lautende Staatsanleihen	0,05 ‰ Bruttobetrag (ohne aufgelaufene Kuponzahlungen)	2500
Sonstige Anleihen und Zeichnungsscheine Anleihen und Fonds Communs de Créances	0,1 ‰ Bruttobetrag (ohne aufgelaufene Kuponzahlungen)	2500
BTAN:	0,025 ‰ gehandelter Nominalwert gew. (*)	2500
BTF, TCN	0,1 ‰ gehandelter Nominalwert gew. (*)	2500
Zinsswaps, Ausländische Zinsswaps	1 Cent Zinssatz	Entfällt
Asset Swaps < 3 Jahre	1 Cent Zinssatz	Entfällt
Asset Swaps > 3 Jahre	2 Cent Zinssatz	Entfällt
Kassageschäfte	Entfällt	Entfällt
Devisentermingeschäfte	1 Cent Zinssatz	Entfällt
Devisenswaps	1 Cent Zinssatz	Entfällt
Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	1 Cent Zinssatz	Entfällt
Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte Satz oder Aktie	Entfällt	Entfällt
auf organisierten Märkten notierte Derivate -Futures -Optionen auf Zinssätze, auf Futures	 1 EUR pro Posten (**) 0,3 EUR pro Posten (**) 0,1 % der Prämie.	 Entfällt Entfällt Entfällt

-Optionen auf Aktien und Indizes		

(*): Genauer gesagt ist die Transaktionsprovision gleich: gehandelter Nominalwert × Koeffizient × (Fälligkeitstag - Wertstellungstag) / 365.
(**): Bei Nicht-EUR-Währungen wird die Transaktionsprovision auf Basis des EUR-Gegenwerts auf der Grundlage des letzten Umrechnungskurses des Vorjahres berechnet. Dieser Kurs wird zu Beginn eines jeden Jahres überprüft.

Informationen zur Vergütung aus befristeten Käufen bzw. Verkäufen von Wertpapieren:

Alle Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren werden nach Abzug von Betriebskosten wieder dem OGAW zugeführt.
Geschäfte vorübergehender Verkäufe von Titeln können mit der zur Gruppe der Verwaltungsgesellschaft gehörenden Gesellschaft NATIXIS TradEx Solutions abgeschlossen werden. In bestimmten Fällen können diese Geschäfte von NATIXIS TradEx Solutions mit Gegenparteien des Marktes und Maklern abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Geschäfte erhält NATIXIS TradEx Solutions eine Vergütung von 40 % inkl. aller Steuern der Erträge, die mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Titeln erzielt werden. Der entsprechende Betrag wird im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Zusätzliche Informationen finden Anteilinhaber im Jahresbericht der SICAV.

Auswahl der Makler:

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für Auswahl und Bewertung von Maklern verabschiedet, in dessen Rahmen objektive Kriterien wie Researchqualität, Vertriebsbetreuung und Ausführungsqualität zur Anwendung kommen. Das Verfahren kann auf der Website von Natixis Investment Managers International unter folgender Adresse eingesehen werden: www.im.natixis.com

Informationen zu den Risiken möglicher Interessenskonflikte in Verbindung mit dem Einsatz von befristeten Käufen bzw. Verkäufen von Wertpapieren:

Mit der Erbringung von Vermittlungsleistungen wird durch den Beauftragten für Finanzverwaltung NATIXIS TradEx Solutions beauftragt, eine Aktiengesellschaft französischen Rechts mit einem Grundkapital von 15 Millionen Euro, die am 23. Juli 2009 von der ACPR als Investitionsdienstleistungsbank zugelassen wurde. Die beiden Gesellschaften gehören derselben Gruppe an.

Der Zweck von NATIXIS TradEx Solutions ist insbesondere die Erbringung von Vermittlungsleistungen (d. h. die Entgegennahme und Weiterleitung sowie die Ausführung von Orders für Dritte) bei Verwaltungsgesellschaften der Gruppe.

Der Beauftragte für Finanzverwaltung erteilt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Orders für die von ihm verwalteten Portfolios. Der Beauftragte für Finanzverwaltung überträgt fast all seine aus seinen Anlageentscheidungen resultierenden Orders für Finanzinstrumente an NATIXIS TradEx Solutions.

Der Beauftragte für Finanzverwaltung kann zur Steigerung der Renditen und Erträge der Portfolios Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte nutzen. Diese befristeten Käufe bzw. Verkäufe von Wertpapieren werden ebenfalls fast vollständig von NATIXIS TradEx Solutions abgewickelt. Darüber hinaus können die Portfolios insbesondere als Ersatz von erhaltenen Barsicherheiten umgekehrte Pensionsgeschäfte aufgrund dieser befristeten Käufe bzw. Verkäufe von Wertpapieren abschließen.

NATIXIS TradEx Solutions kann als Eigenhändlerin oder Vermittlerin handeln. Als Eigenhändlerin wird NAMFI zur Kontrahentin der vom Beauftragten für Finanzverwaltung verwalteten Portfolios. Beim Handeln als Vermittlerin vermittelt NATIXIS TradEx Solutions zwischen den Portfolios und den Marktkontrahenten. Diese können dem Konzern der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle angehören.
Das Volumen der von NATIXIS TradEx Solutions abgewickelten befristeten Veräußerungen bietet ihr einen guten Einblick in diesen Markt, sodass die vom Beauftragten für Finanzverwaltung verwalteten Portfolios ebenfalls davon profitieren können.

Weitergehende Informationen finden Anleger im Jahresbericht der SICAV.

IV - ANGABEN ZUM VERTRIEB

- Natixis Investment Managers International behält sich die Möglichkeit vor, die Platzierung von Aktien der SICAV ganz oder teilweise an Vertriebsnetze zu übertragen, mit denen eine Platzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

- Sämtliche Informationen zur SICAV (insbesondere der Prospekt sowie die letzten jährlichen und periodischen Dokumente) sind direkt bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

  Natixis Investment Managers International
  Direction „Services Clients“
  43 avenue Pierre Mendès France
  75013 Paris, Frankreich
  ClientServicingAM@natixis.com
  Diese Dokumente werden binnen acht Geschäftstagen versandt.

Die Dokumente sind außerdem auf folgender Website verfügbar: www.im.natixis.com
Zusätzliche Informationen sind bei den Niederlassungen der Vertriebsstellen erhältlich.

• ***Veröffentlichung des Nettoinventarwerts***
Der Nettoinventarwert ist bei Natixis Investment Managers International, bei den Niederlassungen der Vertriebsstellen und auf der Website www.im.natixis.com erhältlich.

• ***Informationen bei Änderungen der Funktionsweise des OGAW***
Die Anteilinhaber werden über Änderungen hinsichtlich des OGAW gemäß den von der AMF (Autorité des marchés financiers) festgelegten Modalitäten informiert.
Diese Mitteilungen können ggf. vom Intermediär von Euroclear France und dessen verbundenen Intermediären durchgeführt werden.

• ***Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Kriterien***
Informationen über die Modalitäten zur Berücksichtigung von Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Kriterien (Environment, Social and Governance, ESG) sind in den Jahresberichten der einzelnen OGAW und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft einsehbar.

V - ANLAGEVORSCHRIFTEN

Der OGAW entspricht den im Code Monétaire et Financier festgesetzten Anlagevorschriften.
Der OGAW macht von der Ausnahmeregelung der Artikel R214-21 § IV -1 und VI und R214-23 des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) Gebrauch, d. h.: Er kann bis zu 35 % seines

Vermögens in zulässige Finanztitel oder Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und demselben Rechtsträger begeben oder garantiert werden, wenn diese Titel oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittland oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums angehören, begeben oder garantiert werden oder wenn es sich um Titel handelt, die von der CADES (Caisse d'amortissement de la dette sociale) begeben werden. Die Obergrenze von 35 % pro Rechtsträger wird auf 100 % erhöht, sofern sich diese 100 % auf mindestens sechs Emissionen verteilen, von denen keine mehr als 30 % des Vermögens des OGAW ausmacht.

VI – GESAMTRISIKO

Zur Berechnung des Gesamtrisikos stützt sich die SICAV auf die Methode zur Berechnung des Engagements

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND DIE VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

A Vorschriften zur Bewertung von Vermögenswerten

I Wertpapierportfolio

Das Portfolio der SICAV wird beim Nettoinventarwert sowie beim Jahresabschluss gemäß folgendem Verfahren bewertet: Die Verwaltungsgesellschaft hat die Aufgaben der Bewertung und der Rechnungslegung der SICAV an CACEIS FUND ADMINISTRATION übertragen.

Die SICAV wird zu Schlusskursen bewertet.

Der Jahresabschluss und die Risikotabellen werden auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts des Geschäftsjahrs erstellt.

Die SICAV hat sich an die geltenden Vorschriften bezüglich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden, insbesondere an den Kostenplan für OGA, gehalten, die am Tag der Prospekterstellung Folgendes beinhalten:

Der Jahresabschluss des OGA wird auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts des Geschäftsjahres erstellt.

⇒ Finanzinstrumente

- ***Aktien***

Französische Aktien werden auf Grundlage des festgestellten Börsenschlusskurses bewertet, sofern es sich um Wertpapiere handelt, die zur aufgeschobenen Abrechnung oder zum Kassamarkt zugelassen sind.

Ausländische Aktien werden, wenn diese Papiere in Paris notieren, auf Grundlage des Schlusskurses der Pariser Börse bewertet oder auf Grundlage des letzten Tags ihres Hauptmarktes, umgerechnet in Euro anhand des Devisenschlusskurses (WMR) am Bewertungstag.

- ***Anleihen***

Anleihen werden auf Grundlage des Mittels der Kurse bewertet, die täglich bei den Market-Makern eingeholt und falls erforderlich auf Basis des WMR-Kurses am Bewertungstag in Euro konvertiert werden.

- ***OGAW/FIA oder Investmentfonds***

Anteile oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds werden mit dem letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet. Ausländische OGA, deren Bewertungsfristen außerhalb jener liegen, die für den Nettoinventarwert des OGAW, FIA oder Investmentfonds angesetzt sind, werden auf der Basis von Schätzwerten bewertet, die von den Geschäftsstellen dieser Organismen bereitgestellt und von der beauftragten Finanzverwaltungsstelle kontrolliert und verantwortet werden.

- ***Handelbare Forderungspapiere***

Handelbare Forderungspapiere werden nach folgenden Regeln bewertet:
– BTAN und BTF (Schatzanweisungen mit jährlicher Zinsausschüttung bzw. mit festem Zinssatz) werden auf Grundlage des Mittels der Kurse bewertet, die täglich bei den Market-Makern eingeholt werden.
– sonstige handelbare festverzinsliche Forderungspapiere (Depositenzertifikate, Commercial Papers, Schatzanweisungen usw.) werden auf Grundlage des Marktwerts bewertet. Liegt kein eindeutiger Marktwert vor, werden sie auf Grundlage einer Kurve, die ggf. um eine den Merkmalen des jeweiligen Wertpapiers (des Emittenten) entsprechende Marge angepasst wird, berechnet.
– nicht börsennotierte variabel verzinsliche Forderungspapiere werden zum Anschaffungspreis bewertet, der um etwaige Schwankungen des „Kreditspreads“ bereinigt wird.

Gleichwohl können handelbare Forderungspapiere, deren Restlaufzeit drei Monate oder weniger beträgt, linear bewertet werden.

II Unbedingte und bedingte Termingeschäfte

⇒ Geregelte und außerbörsliche Märkte für Finanztermininstrumente

- ***Organisierte Märkte für unbedingte und bedingte Termingeschäfte***

Engagements auf organisierten Märkten für unbedingte und bedingte Termingeschäfte (Optionen: Futures etc.) werden zu Schlusskursen bewertet.

- ***Asset-Swaps***

Asset-Swaps werden zum Marktwert auf Grundlage der von den Market-Makern angegebenen Kreditspreads des Emittenten bewertet. Gibt es keinen Market-Maker, werden alle zur Verfügung stehenden Spreads der Marktteilnehmer herangezogen.

Swaps, deren Restlaufzeit 3 Monate oder weniger beträgt, können linear bewertet werden.

- ***Sonstige Arten von Swaps***

Swaps werden nach ihrem Marktwert auf Grundlage der beobachteten Zinskurven bewertet.

Komplexe Instrumente wie CDS, SES oder komplexe Optionen werden je nach Typ nach Maßgabe einer geeigneten Methode bewertet.

⇒ Befristete Erwerbungen und Übertragungen von Wertpapieren

Kontrakte vorübergehender Verkäufe/Käufe von Wertpapieren und ähnliche Geschäfte werden zum Kontraktwert angepasst um Nachschusspflichten bewertet.

Die Bewertung nicht notierter Wertpapiere oder solcher, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, und die Bewertung sonstiger Bilanzposten korrigiert der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft entsprechend den ereignisbedingten Abweichungen.

III Außerbilanzielle Posten

Außerbilanzielle Posten werden folgendermaßen bewertet:

A) Positionen an Märkten für unbedingte Termingeschäfte:

1) Futures:
Position = Kompensationskurs x Nominalwert des Kontrakts x Stückzahl

Unter Ausnahme von Positionen in an der MATIF notierten EURIBOR-Kontrakten, die im Nominalwert ausgewiesen werden.

2) Positionen in Tauschkontrakten (Swaps):
a) Zinsswaps
 Zinsswaps
gedeckt:
° Fest-/variabel verzinslich
– Bewertung des festverzinslichen Teils zum Marktwert
° Variabel/festverzinslich
– Bewertung des variabel verzinslichen Teils zum Marktwert

nicht gedeckt:
° Fest-/variabel verzinslich
– Bewertung des festverzinslichen Teils zum Marktwert
° Variabel/festverzinslich
– Bewertung des variabel verzinslichen Teils zum Marktwert

b) Sonstige Tauschkontrakte
Werden zum Marktwert bewertet.

B) Positionen an Märkten für bedingte Termingeschäfte:
Position = Stückzahl x Nominalwert des Kontrakts (Anteil) x Kurs des Basiswerts x Delta.

IV Devisen
Kurse ausländischer Währungen werden am Bewertungstag anhand des Devisenschlusskurses (WMR) in *Euro* konvertiert.

V Nicht börsennotierte Finanzinstrumente und sonstige Wertpapiere

– Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden von der Verwaltungsgesellschaft entweder zu ihrem letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

– Ausländische Wertpapiere werden zum letzten am Bewertungstag verfügbaren und an WMR übermittelten Wechselkurs in ihren Gegenwert in Euro konvertiert.

– Finanzinstrumente, die an keinem geregelten Markt gehandelt werden, werden von der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

– Sonstige Finanzinstrumente werden zu ihrem Marktwert bewertet, der von den Kontrahenten unter Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet wird.

⇒ Anpassungsmechanismus („Swing Pricing“) für den Nettoinventarwert mit Auslöseschwelle (ab dem 10. Oktober 2016)

Zum 10. Oktober 2016 implementierte der Unterbeauftragte für die Finanzverwaltung eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert (NIW) mit einer Auslöseschwelle.

Dieser Mechanismus besteht darin, den Anlegern, die Aktien zeichnen oder zurückgeben, die in Verbindung mit dem Vermögen der SICAV aufgrund von Bewegungen (Zeichnungen/Rücknahmen) bei den Verbindlichkeiten der SICAV entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Dieser durch eine Politik festgelegte Mechanismus soll die verbleibenden Aktionäre der SICAV schützen, indem sie in geringstmöglichem Maße durch diese Kosten belastet werden. In der Folge wird ein angepasster „swing“ NIW berechnet.

Wenn somit an einem NIW-Berechnungstag die Gesamtheit der Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeanträge der Anleger bezüglich der Gesamtheit der Aktienklassen der SICAV einen Schwellenwert überschreitet, der vorab auf der Grundlage objektiver Kriterien durch den Unterbeauftragten für die Finanzverwaltung in Form eines Prozentsatzes des Nettovermögens festgelegt wurde, kann der NIW nach oben oder nach unten angepasst werden, um die jeweils den Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen anzurechnenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Falls die SICAV mehrere Aktienklassen ausgibt, wird der NIW jeder Aktienklasse einzeln berechnet, jedoch hat jede Anpassung prozentual identische Auswirkungen auf die Gesamtheit der NIW der Aktienklassen der SICAV.

Die Parameter der Anpassungskosten und die Auslöseschwelle werden durch den Unterbeauftragten für die Finanzverwaltung festgelegt und regelmäßig überprüft. Diese Kosten werden vom Unterbeauftragten für die Finanzverwaltung auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufspreis sowie der möglicherweise für die SICAV geltenden Steuern geschätzt.

Es kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, ob dieser Anpassungsmechanismus zu einem Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird, und Gleiches gilt für die Häufigkeit, mit der der Unterbeauftragte für die Finanzverwaltung solche Anpassungen vornehmen wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW der SICAV aufgrund der Anwendung des Anpassungsmechanismus gegebenenfalls nicht nur jene der im Portfolio gehaltenen Titel widerspiegeln kann.

Der „swing“ NIW ist der einzige Nettoinventarwert der SICAV und der einzige NIW, der den Aktionären der SICAV mitgeteilt wird. Sollte jedoch eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, so wird diese auf der Grundlage des NIW vor der Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

B Verbuchungsmethoden

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Kupons.
Handelsgebühren werden auf Sonderkonten des OGAW verbucht und nicht auf den Preis aufgeschlagen.

Der PRMP (bzw. gewichteter durchschnittlicher Anschaffungspreis) dient als Grundlage für die Liquidation der Titel. Für Derivate kommt dagegen das FIFO-Prinzip (d. h. „First in/First out“) zur Anwendung.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts vor einem Wochenende und/oder einem Ferientag im Sinne des Arbeitsgesetzes und vor einem Tag, an dem die Börse in Paris geschlossen ist, werden in diesem Zeitraum auflaufende Kupons nicht eingeschlossen. Er wird auf den Tag vor diesem arbeitsfreien Zeitraum datiert.

VIII – VERGÜTUNG

Einzelheiten zur Vergütungspolitik sind auf www.im.natixis.com erhältlich.

IX – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Stellen in Deutschland:

Gemäß Artikel 93 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG finden Sie im Folgenden Informationen über die **Stellen** zur Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 dieser Richtlinie genannten Aufgaben:

- **Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkaufs- und Rücknahmeanträgen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW**

  Zeichnungs-, Rückkaufs- und Rücknahmeanträge können an CACEIS BANK, 89-91, rue Gabriel Péri, 92120 MONTROUGE, Frankreich gerichtet werden.

  Zahlungen im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW werden von CACEIS BANK, 89-91, rue Gabriel Péri, 92120 MONTROUGE, Frankreichausgeführt.

- **Bereitstellung von Informationen für die Anleger über die Art und Weise, wie Anträge gestellt und Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse gezahlt werden können**

  Informationen über die Art und Weise, wie Anträge gestellt und Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse gezahlt werden können, können dem Prospekt entnommen werden, der bei CACEIS Bank S.A., Deutsche Zweigniederlassung, Lilienthalallee 36, 80939 München erhältlich ist.

- **Erleichterung des Zugangs zu Informationen und zu den in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Verfahren und Vorkehrungen für die Wahrnehmung der Rechte der Anleger**

  Informationen können dem Prospekt entnommen werden, der bei CACEIS Bank S.A., Deutsche Zweigniederlassung, Lilienthalallee 36, D-80939 München erhältlich ist.

- **Bereitstellung der gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Anleger**

  Informationen sind bei CACEIS Bank S.A., Deutsche Zweigniederlassung, Lilienthalallee 36, D-80939 München, erhältlich.

  Die folgenden Dokumente können kostenlos in Papierform bei CACEIS Bank S.A., Deutsche Zweigniederlassung, Lilienthalallee 36, D-80939 München, angefordert werden:

  - der Prospekt,
  - die Basisinformationsblätter,
  - die Satzung,
  - die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte,

  Der aktuelle Ausgabe-, Verkaufs-, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis der Anteile ist am eingetragenen Sitz des Fonds und auf der Website von Natixis Investment Managers (www.im.natixis.com) erhältlich.

Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf www.fundinfo.com und alle Mitteilungen an die Anleger im Bundesanzeiger („www.bundesanzeiger.de“) veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgen Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in den folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 des Kapitalanlagegesetzbuchs):

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile
- die Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- die Verschmelzung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- die Umwandlung des Fonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds

Kontaktinformationen

	CACEIS BANK S.A., Deutsche Zweigniederlassung
Anschrift	CACEIS BANK S.A., Deutsche Zweigniederlassung Lilienthalallee 36, D-80939 München, Deutschland
E-Mail	subsandreds_Postfach@caceis.com
Telefonnummer	+49 (0)89 5400-1016
	CACEIS BANK
Anschrift	CACEIS BANK 89-91, rue Gabriel Péri, 92120 MONTROUGE, Frankreich

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/8 52 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **OSTRUM SRI EURO SOVEREIGN BONDS**
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500T0C120332EZB79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % ☐ in Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X Das Produkt **bewirbt ökologische und soziale Merkmale (E/S)** und auch wenn es nicht auf nachhaltige Investitionen abzielt, wird es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen tätigen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SICAV bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Diese Merkmale beruhen auf den folgenden Elementen:

- Ausschluss umstrittener Emittenten anhand der Ausschlussrichtlinien der beauftragten Verwaltungsgesellschaft;
- Halten von mindestens 20 % nachhaltigen Investitionen
- Aufrechterhaltung einer geringeren Kohlenstoffintensität des Portfolios als die des ursprünglichen Anlageuniversums

- Für den Teil, der für das SRI-Label in Frage kommt (Staatsanleihen und Green Bonds: garantierte und supranationale Agenturen, Gebietskörperschaften und Green Bonds von Staaten), werden die Emittenten mit dem besten ESG-Rating ausgewählt mit dem Ziel:
    - Aufrechterhaltung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Portfolios über dem seines ursprünglichen gefilterten Anlageuniversums*
    - Aufrechterhaltung eines Indikators der Ausgaben für Gesundheit und Bildung, der besser ist als der des ursprünglichen Anlageuniversums.

*Das gefilterte Anlageuniversum ist definiert als das ursprüngliche Anlageuniversum (Wertpapiere, die von EWR-Staaten oder supranationalen Agenturen begeben oder garantiert werden, unabhängig davon, ob es sich um festverzinsliche, variabel verzinsliche oder inflationsindexierte Wertpapiere handelt), aus dem 20 % der Emittenten und Staatsanleihen mit den niedrigsten ESG-Bewertungen innerhalb jeder Emittentenkategorie (einschließlich der Emittenten, die gemäß den Ausschlussrichtlinien von Ostrum am umstrittensten sind, und der Emittenten mit den niedrigsten Ratings) ausgeschlossen werden.

Es können z. B. folgende nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt werden:

- Soziales: Öffentliche Ausgaben für Bildung (% des BIP): Die allgemeinen öffentlichen Ausgaben für Bildung (laufende Ausgaben, Investitionsausgaben und Transferzahlungen) werden in Prozent des BIP ausgedrückt. Sie umfassen Ausgaben, die durch Transfers aus internationalen Quellen an den Staat finanziert werden. Der Begriff Staat bezieht sich in der Regel auf die lokale, regionale und zentrale Verwaltung. (Quelle: Weltbank)
- Unternehmensführung: Anteil der von Frauen besetzten Sitze in den nationalen Parlamenten (%). Der Anteil von Frauen im Parlament ist der Prozentsatz der Parlamentssitze in einem Einkammersystem oder Unterhaus, die von Frauen gehalten werden.
- Umwelt: Kohlenstoffintensität

Im Rahmen des Ziels der SICAV, die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wurde kein Referenzindex bestimmt

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- Halten von mindestens 20 % nachhaltigen Investitionen Kohlenstoffintensität der SICAV
- Kohlenstoffintensität des ursprünglichen Anlageuniversums
- Durchschnittliches ESG-Rating der SICAV
- Durchschnittliches ESG-Rating des gefilterten ursprünglichen Anlageuniversums
- Indikator für Ausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen für die SICAV
- Indikator für Ausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen für das anfängliche Anlageuniversum (nur für den Teil, der für das SRI-Label in Frage kommt (Staatsanleihen und Green Bonds: garantierte und supranationale Agenturen, Gebietskörperschaften und Green Bonds von Staaten),

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Im Rahmen ihrer nachhaltigen Investitionen kann die SICAV in grüne Anleihen oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investieren, deren aufgenommene Mittel Aktivitäten finanzieren, die zu einem ökologischen Ziel beitragen, und/oder in soziale Anleihen, deren aufgenommene Mittel Aktivitäten finanzieren, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen dieser SICAV kein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Manager bei seinen Anlageentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI).

Die Methodik ist auf der Website von Ostrum verfügbar (https://www.ostrum.com/fr/notre-documentation-rse-et-esg#prise-en-compte-des-pai]).Darüber hinaus wendet der Manager die Ausschlussrichtlinien von Ostrum Asset Management an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ostrum AM berücksichtigt PAI auf mehreren Ebenen, wie sie in der auf der Website von Ostrum AM https://www.ostrum.com/fr/notre-documentation-rse-et-esg#prise-en-compte-des-pai veröffentlichten Methodik detailliert beschrieben und nachfolgend zusammengefasst sind:

1. Quantitative Messung der PAI

Jeder (obligatorische und fakultative) PAI wird anhand von Daten berechnet, die der Datenanbieter MSCI ESG Research auf Emittentenebene bereitstellt und auf Portfolioebene aggregiert.

2. Von einem externen Datenanbieter bereitgestellte ESG- und Menschenrechtsindikatoren

Wenn die PAI Indikatoren entsprechen, die vom Portfolio verfolgt werden, werden sie von Ostrum AM über die Integration in die Rating-Methodik oder die Definition einer spezifischen Anlagebeschränkung für die SICAV berücksichtigt.

Beispielsweise wird die Kohlenstoffintensität der SICAV kontrolliert und muss unter der Kohlenstoffintensität des gefilterten Anlageuniversums liegen.

3. Sektor- und Ausschlusspolitik

Die Ausschluss- und Sektorpolitik von Ostrum AM ermöglicht es, jeden Sektor oder Emittenten aus dem Anlageuniversum auszuschließen, der bestimmte Kriterien nicht erfüllt, von denen einige direkt mit bestimmten PAI verbunden sind (z.B. ist der Ausschluss von Kohle mit den Kohlenstoffemissionen verbunden).

4. Engagementpolitik und Engagementkampagnen

Durch ihre Engagementpolitik und ihre Engagementkampagnen versucht die beauftragte Verwaltungsgesellschaft Ostrum AM, Einfluss auf Unternehmen zu nehmen, um die negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption zu begrenzen*.

*Das Portfolio investiert nicht in private Emittenten.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die beauftragte Verwaltungsgesellschaft wendet Ausschluss-, Sektor- und „Worst Offenders"-Richtlinien an. Sie betreffen hauptsächlich private Emittenten und sind auf der Website von Ostrum (www.ostrum.com) in der Rubrik „ESG" einsehbar.

Die SICAV, die nicht in private Emittenten investiert, wendet lediglich die Ausschlussrichtlinie von Ostrum in Bezug auf Staaten an, die auf der schwarzen Liste stehen (Ausschluss von Ländern mit strategischen Mängeln bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Die SICAV berücksichtigt die beiden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 zur Erklärung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind und die sich auf staatliche und staatsnahe Emittenten beziehen (die SICAV wird nicht in private Emittenten investieren).

Die Methodik ist auf der Website von OSTRUM AM verfügbar (https://www.ostrum.com/fr/notre-documentation-rse-et-esg#prise-en-compte-des-pai]).

Wenn die von der SICAV verfolgten Indikatoren einem oder mehreren PAI entsprechen, werden diese von der beauftragten Verwaltungsgesellschaft bei der Analyse der Emittenten berücksichtigt und fließen in ihre Gesamtbewertung ein, die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung erfolgt.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien erfolgt in zwei Schritten:

- Analyse nichtfinanzieller Kriterien

Die SICAV berücksichtigt nichtfinanzielle Kriterien wie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien (ESG).

Die Ausschlusspolitik gilt für das ursprüngliche Anlageuniversum.

Die SICAV wendet die von Ostrum Asset Management eingeführten Ausschlussrichtlinien an (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Die ESG-Richtlinien von Ostrum Asset Management können auf der Website „www.ostrum.com“ eingesehen werden.

Nachdem die umstrittensten Emittenten durch die Ausschlussrichtlinien der beauftragten Verwaltungsgesellschaft aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden, bewerten die Anlageteams systematisch und für jeden zugrunde liegenden Emittenten, ob sich die nicht-finanziellen Dimensionen auf das Kreditrisikoprofil des Emittenten auswirken, und zwar sowohl auf die Risiken als auch auf die Chancen, sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. So werden nichtfinanzielle Dimensionen systematisch in die Risikobewertung und Fundamentaldatenanalyse öffentlicher Emittenten integriert.

Schuldverschreibungen und Schuldtitel, die von Staaten begeben werden und keine grünen Anleihen (Green Bonds) sind, können bis zu 70 % des Portfolios ausmachen. Diese Wertpapiere sind im Sinne des SRI-Labels nicht zulässig, verfügen aber dennoch über ein ESG-Rating.

Abgesehen von Barmitteln, Derivaten und nicht zulässigen Vermögenswerten unterliegen auch die Wertpapiere, aus denen das restliche Portfolio besteht, einer ESG-Bewertung und der Qualität dieser Bewertung im Vergleich zu einem Referenzuniversum. Diese „zulässigen“ Wertpapiere sind: grüne Anleihen von staatlichen Emittenten und Anleihen von staatsnahen Emittenten (supranationale Agenturen, nationale Garantieagenturen und Gebietskörperschaften) sowie OGA. Die gehaltenen grünen Anleihen werden den Qualitätsstandards des Marktes folgen, d. h. den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) und später dem europäischen Standard (EU GreenBond Standard), sobald dieser verfügbar ist.

Der Anteil der einer ESG-Analyse unterzogenen Emittenten unter den „in Frage kommenden“ SRI-Vermögenswerten muss dauerhaft über 90 % liegen.

Die nichtfinanziellen Ratings der Staaten basieren auf den siebzehn Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)), die von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) festgelegt wurden, um die internationale Zusammenarbeit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leiten.

Die beauftragte Verwaltungsgesellschaft bewertet staatliche und staatsnahe Emittenten (Regierungsbehörden, Gebietskörperschaften usw.) auf der Grundlage des SDG Index, der auf den 17 SDGs basiert. Der SDG Index wird von SDSN (Sustainable Development Solutions Network, einer globale Initiative der Vereinten Nationen) und der Bertelsmann Stiftung (eine Stiftung nach deutschem Recht), für Staatsanleihen veröffentlicht und steht allen Verwaltungsteams zur Verfügung.

Der SDG Index fasst die verfügbaren Daten für alle 17 SDGs zusammen und bietet eine vergleichende Bewertung der Leistungen der Staaten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, jeden Staat dabei zu unterstützen, (i) die Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung zu ermitteln und einen Aktionsplan aufzustellen, aber auch (ii) die Herausforderungen zu verstehen und die Lücken zu identifizieren, die geschlossen werden müssen, um die SDGs bis 2030 zu erreichen. Der Index ermöglicht es jedem Staat außerdem, sich mit der Region, der er angehört, oder mit anderen „Peer“-Staaten zu vergleichen, die auf einem ähnlichen Niveau bewertet wurden.

Im SDG Index werden die Fortschritte der Staaten bei der Verfolgung der einzelnen SDGs in Form eines Zahlenwertes zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 100 (beste Bewertung) erfasst. Der vom SDG Index erstellte Bericht enthält auch die SDG-Dashboards für jeden erfassten Staat.

Um jedes dieser Ziele zu bewerten, stützt sich der SDG Index auf offizielle Daten (die von den nationalen Regierungen oder internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden) und auf inoffizielle Daten (die von nichtstaatlichen Akteuren wie Forschungsinstituten, Universitäten, NGOs und dem Privatsektor gesammelt werden). Die Hälfte der verwendeten offiziellen Daten stammt von drei Organisationen: der OECD, der WHO und UNICEF.

Weitere Informationen finden Anleger auf der Website des SDG Index: https://www.sdgindex.org/

Es können z. B. folgende nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt werden:

- Soziales: Öffentliche Ausgaben für Bildung (% des BIP): Die allgemeinen öffentlichen Ausgaben für Bildung (laufende Ausgaben, Investitionsausgaben und Transferzahlungen) werden in Prozent des BIP ausgedrückt. Sie umfassen Ausgaben, die durch Transfers aus internationalen Quellen an den Staat finanziert werden. Der Begriff Staat bezieht sich in der Regel auf die lokale, regionale und zentrale Verwaltung. (Quelle: Weltbank)

- Unternehmensführung: Anteil der von Frauen besetzten Sitze in den nationalen Parlamenten (%). Der Anteil von Frauen im Parlament ist der Prozentsatz der Parlamentssitze in einem Einkammersystem oder Unterhaus, die von Frauen gehalten werden.

- Umwelt: Kohlenstoffintensität

- Auswahl der Emittenten

Wir bauen das Portfolio nach einem „Best-in-Universe“-Ansatz auf.

Die Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Universums der „zulässigen“ SRI-Vermögenswerte erfolgt, indem zwischen den grünen Anleihen von staatlichen Emittenten einerseits und den quasistaatlichen Titeln von supranationalen Behörden, bürgenden Behörden und Gebietskörperschaften andererseits unterschieden wird.

- Für Anlagen in grünen Staatsanleihen: Wir berechnen ein durchschnittliches ESG-Rating des neu bewerteten Anlageuniversums durch Ausschluss der 20 % der Emittenten mit dem niedrigsten Rating (einschließlich der umstrittensten Emittenten gemäß den Ausschlussrichtlinien von Ostrum sowie der am niedrigsten bewerteten Emittenten), wobei dieses ESG-Rating nach den Vermögenswerten der verbleibenden 80 % der Emittenten gewichtet wird.

- Für Anlagen in grünen staatsnahen Wertpapieren, bei denen es sich um von supranationale Einrichtungen und Garantieagenturen sowie Gebietskörperschaften begebene Wertpapiere handelt, berechnen wir auch ein durchschnittliches ESG-Rating dieses neu bewerteten Anlageuniversums, indem wir die 20 % der Emittenten mit den niedrigsten Ratings (einschließlich der umstrittensten Emittenten gemäß den Ausschlussrichtlinien von Ostrum sowie der am niedrigsten bewerteten Emittenten) ausschließen, wobei dieses ESG-Rating nach den Vermögenswerten der verbleibenden 80 % der Emittenten gewichtet wird.

Die SICAV wird mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen halten.

Die SICAV muss außerdem bei zwei der ökologischen und sozialen Indikatoren ein besseres Rating erzielen als ihr Universum:

- Aufrechterhaltung einer geringeren Kohlenstoffintensität der SICAV als die Kohlenstoffintensität des ursprünglichen Anlageuniversums

- Aufrechterhaltung eines besseren Indikators für Ausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen der SICAV als der Indikator für Ausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen des anfänglichen Anlageuniversums (diese Berechnungen beziehen sich auf den Teil, der für das SRI-Label in Frage kommt (Staatsanleihen und Green Bonds: garantierte und supranationale Agenturen, Gebietskörperschaften und Green Bonds von Staaten))

Der SRI-Ansatz des FCP könnte dazu führen, dass bestimmte Emittenten aufgrund eines schlechten ESG-Ratings unterrepräsentiert sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Erzielen eines durchschnittlichen ESG-Ratings der SICAV, das höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating des ursprünglichen gefilterten Anlageuniversums
- Aufrechterhaltung einer geringeren Kohlenstoffintensität der SICAV als die Kohlenstoffintensität des ursprünglichen Anlageuniversums
- Aufrechterhaltung eines besseren Indikators für Ausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen der SICAV als der Indikator für Ausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen des anfänglichen Anlageuniversums (diese Berechnungen beziehen sich auf den Teil, der für das SRI-Label in Frage kommt (Staatsanleihen und Green Bonds: garantierte und supranationale Agenturen, Gebietskörperschaften und Green Bonds von Staaten))
- Anwendung der von Ostrum Asset Management eingeführten Ausschlussrichtlinien (nicht erschöpfend).

Die Ausschlussrichtlinien von Ostrum AM können auf der Website www.ostrum.com unter der Rubrik „ESG“ eingesehen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Entfällt. Die SICAV investiert nicht in private Emittenten

Die **Vermögens+allo kation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anteil der an den ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen beträgt mindestens 85 %, davon 20 % nachhaltige Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangs-tätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die SICAV Fonds kann bis zu 15 % ihres Nettoanlagevermögens in Instrumente investieren, die nicht auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind (#2 Sonstige).

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1A Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische odersoziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische odersoziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die von der SICAV beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beauftragte Verwaltungsgesellschaft hält es für besser, aus Vorsichtsgründen anzugeben, dass der Prozentsatz der Investitionen der SICAV in Aktivitäten, die mit den ökologischen und sozialen Zielen der Taxonomie konform sind, zum Datum dieses Anhangs 0 % des Nettovermögens der SICAV ausmacht

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 0 %. Folglich wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Europäischen Taxonomieverordnung ebenfalls auf 0 % festgelegt.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Anlagen sind grüne Anleihen, soziale Anleihen oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, aber es gilt keine Mindestanlage in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Anlagen sind grüne Anleihen, soziale Anleihen oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, aber es gilt keine Mindestanlage in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Folgende Anlagen sind in „#2 Andere Investitionen“ enthalten: Wertpapiere ohne ESG-Rating/oder ohne einen Indikator zur Berechnung der Kohlenstoffintensität, liquide Mittel, Geldmarkt-OGA, Terminkontrakte (Derivate), die an regulierten oder OTC-Märkten gehandelt werden und zu Absicherungszwecken und/oder als Risikoposition gehalten werden, umgekehrte Pensionsgeschäfte zur Verwaltung der Liquidität und zur Optimierung der Erträge und der Wertentwicklung der SICAV.

Informationen über die Liste der verwendeten Anlageklassen und Finanzinstrumente und deren Verwendung finden sich in diesem Verkaufsprospekt unter „Beschreibung der Anlageklassen und Finanzinstrumente, in die der OGAW zu investieren beabsichtigt“.

Es wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz systematisch angewandt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.ostrum.com/en/fund/372/ostrum-sri-euro-sovereign-bonds